



HAUSORDNUNG DES CAMPINGPLATZES LES PEUPLIERS

1. Bedingungen für die Zulassung und den Aufenthalt

Um einen Campingplatz betreten, sich dort niederlassen oder sich dort aufhalten zu dürfen, muss man vom Verwalter oder seinem Vertreter dazu ermächtigt worden sein. Letzterer ist verpflichtet, für die gute Ordnung auf dem Campingplatz und die Einhaltung der vorliegenden Campingplatzordnung zu sorgen.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet, dass Sie die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung akzeptieren und sich verpflichten, sie einzuhalten.

Niemand kann auf dem Campingplatz ein Domizil einrichten.

2. Polizeiliche Formalitäten

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, werden nur mit einer schriftlichen Genehmigung der Eltern zugelassen.

In Anwendung von Artikel R. 611-35 des Code de l'entrée et du séjour des étrangers et du droit d'asile (Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht) ist der Verwalter verpflichtet, den Gast mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei seiner Ankunft ein individuelles Polizeiformular ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Sie muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- 1° Den Namen und die Vornamen ;
- 2° Das Geburtsdatum und den Geburtsort ;
- 3° Die Staatsangehörigkeit ;
- 4° Den gewöhnlichen Wohnsitz.

Kinder unter 15 Jahren können auf der Karteikarte eines Elternteils aufgeführt werden.

3. Einrichtung

Die Freiluftunterkunft und das dazugehörige Material müssen an dem angegebenen Standort gemäß den vom Betreiber oder seinem Vertreter erteilten Anweisungen aufgestellt werden.

4. Empfangsbüro

Geöffnet von 9.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.30 Uhr Nebensaison.

Juli - August: 9.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 19.30 Uhr.

Im Empfangsbüro erhalten Sie alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, die Versorgungsmöglichkeiten, die Sportanlagen, die Sehenswürdigkeiten der Umgebung und verschiedene Adressen, die nützlich sein können.

Ein System zur Sammlung und Bearbeitung von Beschwerden wird für die Gäste bereitgehalten.

5. Aushang

Die vorliegende Hausordnung wird am Eingang des Campingplatzes und im Empfangsbüro ausgehängt. Sie wird jedem Gast auf Verlangen ausgehändigt.

Bei klassifizierten Campingplätzen werden die Kategorie der Klassifizierung mit dem Vermerk Tourismus oder Freizeit und die Anzahl der Stellplätze Tourismus oder Freizeit angezeigt.

Die Preise für die verschiedenen Leistungen werden den Kunden gemäß den durch Erlass des für Verbraucherfragen zuständigen Ministers festgelegten Bedingungen mitgeteilt und sind an der Rezeption einsehbar.

6. Modalitäten der Abreise

Die Kunden werden gebeten, die Rezeption am Tag vor ihrer Abreise über ihre Abreise zu informieren. Kunden, die beabsichtigen, vor der Öffnungszeit des Empfangsbüros abzureisen, müssen am Vortag die Zahlung für ihren Aufenthalt leisten.

7. Lärm und Ruhe

Die Gäste werden gebeten, Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten.

Tongeräte sind entsprechend einzustellen. Das Schließen von Autotüren und Kofferräumen sollte so leise wie möglich sein.

Hunde und andere Tiere dürfen nie frei herumlaufen. Sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht eingesperrt, wenn ihre Besitzer, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind, nicht anwesend sind.

Der Verwalter sorgt für die Ruhe seiner Gäste, indem er Zeiten festlegt, in denen absolute Ruhe herrschen muss.

8. Tiere

Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei herumlaufen, sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht eingesperrt in Abwesenheit ihrer Besitzer, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind. Ihre Besitzer müssen eine gültige Tollwutimpfung nachweisen. Gefährliche Hunderassen werden nicht akzeptiert.

9. Besucher

Nach der Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter können Besucher auf dem Campingplatz unter

der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, zugelassen werden.

Der Gast kann einen oder mehrere Besucher an der Rezeption empfangen. Die Leistungen und Einrichtungen der Campingplätze sind für Besucher zugänglich. Die Nutzung dieser Einrichtungen kann jedoch nach einem Tarif kostenpflichtig sein, der am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt werden muss.

Autos von Besuchern sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

10. Verkehr und Parken von Fahrzeugen

Innerhalb des Campingplatzes dürfen Fahrzeuge nur mit begrenzter Geschwindigkeit fahren.

Das Fahren ist von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr erlaubt.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den Campern gehören, die sich dort aufhalten. Das Parken ist auf den üblicherweise von den Unterkünten belegten Plätzen strengstens verboten, es sei denn, es wurde ein Parkplatz dafür vorgesehen. Das Parken darf den Verkehr nicht behindern oder die Ansiedlung von Neuankömmlingen verhindern.

11. Benehmen und Aussehen der Einrichtungen

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der sanitären Anlagen, beeinträchtigen könnte.

Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Rinnsteine zu werfen.

Die Gäste müssen die Abwässer in die dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren.

Hausmüll, Abfälle aller Art und Papier müssen in den Mülleimern entsorgt werden.

Das Waschen ist außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter strengstens untersagt.

Das Aufhängen der Wäsche erfolgt gegebenenfalls im gemeinsamen Wäschetrockner. Es wird jedoch bis 10 Uhr in der Nähe der Unterkünte toleriert, unter der Bedingung, dass es diskret ist und die Nachbarn nicht stört. Er darf niemals von Bäumen aus erfolgen.

Anpflanzungen und Blumenschmuck müssen respektiert werden. Es ist verboten, Nägel in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Anpflanzungen vorzunehmen.

Es ist nicht erlaubt, den Standort einer Einrichtung mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben.

Für die Reparatur von Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des Campingplatzes ist der Verursacher verantwortlich.

Der Stellplatz, der während des Aufenthalts genutzt wird, muss in dem Zustand erhalten bleiben, in dem der Camper ihn bei seinem Einzug vorgefunden hat.

12. Sicherheit

a) Feuer

Offene Feuer (Holz, Kohle usw.) sind strengstens verboten. Kocher müssen in gutem Betriebszustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden.

Im Falle eines Brandes ist sofort die Schulleitung zu benachrichtigen. Feuerlöscher können im Bedarfsfall benutzt werden.

Ein Erste-Hilfe-Kasten für den Notfall befindet sich im Empfangsbüro.

b) Diebstahl

Die Direktion ist für die im Büro deponierten Gegenstände verantwortlich und hat eine allgemeine Aufsichtspflicht für den Campingplatz. Der Camper behält die Verantwortung für seine eigene Anlage und muss der Leitung die Anwesenheit verdächtiger Personen melden. Die Gäste werden gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung ihrer Ausrüstung zu treffen.

13. Spiele

In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden.

Der Versammlungsraum darf nicht für bewegte Spiele genutzt werden.

Kinder sollten stets von ihren Eltern beaufsichtigt werden.

14. Tote Garage

Unbesetztes Material darf nur nach Zustimmung der Direktion und nur an dem angegebenen Ort auf dem Gelände zurückgelassen werden. Diese Leistung kann kostenpflichtig sein.

15. Verstoß gegen die Hausordnung

Falls ein Bewohner den Aufenthalt der anderen Nutzer stört oder die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung nicht einhält, kann der Verwalter oder sein Vertreter den Bewohner mündlich oder schriftlich, wenn er es für notwendig hält, auffordern, die Störungen zu unterlassen.

Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung und nach Aufforderung durch den Verwalter, sich daran zu halten, kann dieser den Vertrag kündigen.

Im Falle eines strafrechtlichen Verstoßes kann der Verwalter die Ordnungskräfte hinzuziehen.